

Von: ÖDP Bayern - Urban Mangold [<mailto:urban.mangold@oedp-bayern.de>]

Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2017 18:05

An: 'ob-buero@passau.de'

Betreff: Eil-Antrag: Teilfortschreibung LEP; Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 22.12.2017

Urban Mangold, für die ÖDP-Stadtratsfraktion

Herrn

Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat entnehme ich, dass zum LEP-Entwurf eine neue Öffentlichkeitsbeteiligung läuft (vgl. Anlage). Ich beantrage im Namen unserer Fraktion, dass sich der Stadtrat in dieser Sache zu Wort meldet und bitte um eine fristgerechte Vorlage der Verwaltung in der noch davor stattfindenden Plenumsitzung.

Inhaltlich beantrage ich, dass eine Stellungnahme der Stadt Passau auf die Ziele des von der Staatsregierung initiierten „Bündnisses für Flächenschutz“ aus dem Jahr 2003 und auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2020 auf 30 ha pro Tag in Deutschland) ausdrücklich hinweist und zum Ausdruck bringt, dass der jetzige Text des LEP im Widerspruch zu diesen Zielen steht. Insgesamt sollte die Stellungnahme der Stadt ausdrücken, dass die Lockerung des Anbindegebotes dem Ziel, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern, widerspricht und daher nicht befürwortet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold

(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)

Anlage:

Mitteilung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

(<http://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep/>)

Erneutes Beteiligungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (Zentrale Orte, Anbindegebot, Fluglärmschutzbereiche, Einzelhandelsgroßprojekte)

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt.

Der Bayerische Landtag hat am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 der Verordnung über das LEP (Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen).

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Äußerung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat per E-Mail oder auf postalischem Weg (E-Mail: lep-beteiligung@stmflh.bayern.de, Postanschrift: Odeonsplatz 4, 80539 München) bis zum 22.12.2017.

